



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ortsverband Altenholz und
Umgebung

Dieter Jessen
Fraktionsvorsitzender
Tel. 0431/ 888 2303
mail: [DieterEJessen\(at\)web.de](mailto:DieterEJessen(at)web.de)

Altenholz, 28.08.2018

Presseinformation

Das Herrenhaus ist kein Schnäppchen, sondern ein kulturgeschichtliches Kleinod im Herzen des Ortsteils Stift

Zur Berichterstattung über den Antrag der CDU, AWG und FDP zum Erstellen einer Machbarkeitsstudie "Gebiet Herrenhaus mit Umgriff und Herstellung eines Reformgartens" sagt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Silke Worth-Görtz**:

Wir Grüne in Altenholz haben uns stets dafür eingesetzt, dass die Überplanung des derzeit ungenutzten Herrenhausgrundstücks in die seit 2014 laufende Städtebauförderung "Ortszentrum Stift" aufgenommen wird. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass sich hierfür jetzt ein Konsens der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und der Wählergemeinschaft abzeichnet. Damit würde die Chance eröffnet, eine sowohl an den Gestaltungs- und Nutzungszielen der Gemeinde als auch an den Belangen des Denkmalschutzes ausgerichtete Lösung zu erarbeiten.

Der vorliegende Antrag zielt im Grundsatz daher in die richtige Richtung, greift im Hinblick auf die Städtebauförderung aber zu kurz, weil er sich auf das seit Jahren vorliegende, aber vom Bauausschuss und dem Denkmalschutz wegen der Massivität der Baukörper wiederholt abgelehnte Baukonzept des Investors Wagner beschränkt. Die Antragsteller begründen diese Beschränkung damit, dass ein Erwerb des Grundstücks durch die Gemeinde finanziell derzeit nicht möglich sei, ohne jedoch näher auszuführen, welche Wertvorstellungen dieser Annahme zugrunde liegen.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir sicherstellen, dass in einer Machbarkeitsstudie auch der Verkehrswert des Herrenhausgrundstücks ermittelt wird, damit im Rahmen der Städtebauförderung Planungsalternativen geprüft werden können.

Änderungsantrag zu TOP 10

Der **Beschlussvorschlag** erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über die Städtebauförderung anzufordern. Wenn dieses möglich ist, soll die Machbarkeitsstudie durch den Bau- und Infrastrukturausschuss dann in Auftrag gegeben werden. Die Machbarkeitsstudie soll neben einer **möglichen** Bebauung im hinteren Bereich des Herrenhausgrundstücks eine mögliche Nutzung des Herrenhauses und die Schaffung eines Reformgartens enthalten. **Der Verkehrswert des gesamten Herrenhausgrundstücks ist auf der Grundlage des derzeitigen Rechtszustandes (B-Plan 24 in der Fassung der 2. Änderung vom 23.01.1999) zu ermitteln. Dabei ist der sog. Anfangswert gem. §§ 153 Abs. 3, 154 Abs. 2 BBauG zugrunde zu legen.** Der bauliche Zustand des Herrenhauses ist zu ermitteln. Weiterhin soll ein Sanierungskonzept für das Herrenhaus und die Teichanlage erstellt werden.

In der Machbarkeitsstudie sollen die jährlichen Unterhaltungskosten von drei Unterhaltungsbereichen herausgearbeitet werden:

- A. Reformgarten und Durchgang
- B. Herrenhaus
- C. Teichanlage

Dem Bau- und Infrastrukturausschuss ist das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie zum Zwecke der Beratung und ggf. Einbindung in den Rahmenplan der Gemeinde Altenholz und einer sich anschließenden Bauleitplanung vorzulegen.

Die **Begründung** erfolgt mündlich